

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Langenberg im Zuge der Entgegennahme von Rentenanträgen.

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Langenberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

**Verantwortliche/r:** Gemeinde Langenberg

vertreten durch den Bürgermeister

Klutenbrinkstraße 5 33449 Langenberg

Tel.: 05248 / 508- 0 Fax: 05248 / 508-66

E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@langenberg.de">gemeinde@langenberg.de</a>

Fachbereich Bürgerservice und Soziales

Datenschutzbeauftragte/r: An die/den Datenschutzbeauftragten der

Gemeinde Langenberg Klutenbrinkstraße 5 33449 Langenberg

E-Mail: datenschutz@langenberg.de

**Zweck und Notwendigkeit:** Die Gemeinde Langenberg verarbeitet personenbezogene Daten

zum Zwecke der Entgegennahme von Rentenanträgen. Dazu gehört die Antragsaufnahme und Weiterleitung an die Rentenversicherung, Beratung, Auskünfte über Rentenhöhe,

Führung des Rentenbuches.

Die Gemeinde Langenberg darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

**Rechtsgrundlage:** Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)
Verpflichtung zur Unterstützung in allen sozialen
Angelegenheiten

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:

- § 93 Abs. 2 SGB IV
- § 115 SGB VI.
- § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW



Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen: Zuständige Mitarbeiter des Fachbereichs Bürgerservice und Soziales zur Einleitung des Antragsverfahrens

und Kontaktaufnahme bei Rückfragen.

Externe Stellen: IT-Dienstleister zur Wartung der Systeme. Sowie Krankenkasse, Agentur für Arbeit/Jobcenter (nach Einwilligung).

Übermittlung an ein Drittland/ internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 17 Abs. 1 Ziff. a EU-DSGVO unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Eine Löschung kann nicht vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfolgen.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift:

Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0 | Fax: 0211/38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Profiling/automatisierte **Entscheidungsfindung:** 

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der

Gemeinde Langenberg findet nicht statt.